

1. Der/die Autor*in willigt ein, dass die eingereichten Artikel in dem Logistics Journal, das über die Homepage „logistics-journal.de“ abrufbar ist, unter der Creative Common Lizenz „CC BY 4.0“ veröffentlicht werden darf. Bei dem Logistics Journal handelt es sich um eine Online-Zeitschrift, auf die jedermann auf die Artikel zugreifen kann.
Creative Commons Lizenzen sind standardisierte offene Lizenzen, die der Allgemeinheit unter bestimmten Bedingungen die unentgeltliche Nutzung von veröffentlichten Werken gestattet: Jedermann darf dieses Werk unter den Bedingungen der Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0) elektronisch übermitteln und zum Download bereitstellen. Der Lizenztext ist im Internet unter der Adresse <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de> abrufbar.
2. Die Rechteeinräumung erfolgt freiwillig und ohne Vergütung
3. Der Anbietende gewährleistet und versichert,
 - a) alleinige/r rechtliche/r Inhaber*in sämtlicher Rechte zu sein, die für die Veröffentlichung des Artikels im Logistics Journal unter der Homepage logistics-journal.de mittels einer cc-Lizenz erforderlich sind und der dadurch ggf. auch gegenüber Dritten eingeräumten Rechten, und/oder von weiteren Rechtsinhabern vollständig dazu ermächtigt zu sein.
 - b) dass die Nutzung des Werkes in keiner Weise geistige Eigentumsrechte oder sonstige verwandte Schutzrechte (einschließlich Urheberrechte, Datenbankenrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Markenrechte) oder ein anderes Recht oder Interesse eines Dritten verletzt.
 - c) dass das Werk nichts enthält, was religiösen und/oder rassistischen Hass hervorruft
 - d) dass das Werk nichts enthält, das Terrorismus oder rechtswidrige Handlungen fördert
 - e) dass das Werk nichts enthält, das diffamierend sein könnte
 - f) dass bezüglich des Inhaltes des Werkes keine Verpflichtung zur Vertraulichkeit gegenüber Dritten besteht und das Werk nichts enthält, das ein Geschäftsgeheimnis oder Persönlichkeitsrechte verletzen könnte
 - g) dass das Werk nicht zuvor lizenziert, veröffentlicht oder verwertet wurde und die Nutzung des Werkes keinen ausdrücklichen oder konkludent geschlossenen Vertrag verletzt
4. Eine Haftung der TU Dortmund für etwaige Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Journals und durch den Zugriff Dritter auf die veröffentlichten Artikel im Zusammenhang stehen, besteht grundsätzlich nicht; ausgenommen ist eine Haftung für Schäden, die auf einer grobfahrlässigen Pflichtverletzung der TU Dortmund oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der TU Dortmund beruhen. Die Haftung für Personenschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
5. Die Bestimmungen dieses Agreements und sich ggf. daraus ergebende Ansprüche unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
6. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Agreement einschließlich Streitigkeiten über die Wirksamkeit ist Dortmund, Deutschland.
7. Das vorliegende Agreement stellt die gesamte, zwischen den Parteien getroffene Vereinbarung dar; mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, wobei die elektronische Form oder Textform nicht ausreichen. Das gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
8. Sollte einer dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An dessen Stelle tritt eine Regelung, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch für unbeabsichtigte Lücken dieser Vereinbarung.